

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

22 (16.3.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam - Kreis.

Nro. 22. Mittwoch den 16. März 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit haben die erledigte katholische Stadtpfarrei Zbiengen Amts Waldshut im Dreisamkreis, womit zur Zeit auch die provisorische Besorgung des landesherrlichen Decanats Waldshut verbunden ist, dem Pfarrer Alois Kehrman gnädigst übertragen, wodurch die mit 1000 fl. in Geld und Naturalien nebst der Verpflichtung zur Haltung eines Vikars dotirte Pfarrei Schwarzach (Amts Bühl) im Kinzigkreis vakant wird.

Die Competenten um diese Pfarrpründe haben sich binnen 6 Wochen bei dem Kinzigkreis-Direktorium nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers Bek zu Grombach Dekanats Sinsheim ist diese Pfarrei mit einem Einkommen an Geld und Naturalien von 1200 fl. jedoch mit der Verbindlichkeit einen Kaplan zu halten, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um diese Pfarrei haben sich binnen der gesetzlichen Frist mit ihren Eingaben an das Neckarkreis-Direktorium zu wenden.

Durch das am 4. d. M. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Friedrich Seybold zu Heinsheim ist die Schulschelle daselbst mit einem Kompetenz Anschlag von 160 fl. in Erledigung gekommen; Die Bewerber um die-

selbe haben sich binnen 4 Wochen bei der Patronats Herrschaft zu melden.

Durch die Versetzung des bisherigen Schullehrers Köfel von Plankstadt nach Sasbachwalden (im Amte Achern) ist die Schulschelle zu Plankstadt im Neckarkreis, welche 163 fl. erträgt, erledigt worden.

Die Competenten haben sich bei dem besagten Kreisdirektorium in der bestimmten Zeit zu melden.

**Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Altbreisach.

(3) Zu Königshausen an den in Gant erkannten Jakob Henninger Josephs Sohn, auf Freitag den 18. März in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Zu Rothweil an den in Gant

Ordnung 12 in März 1825

erkannten Chyrurg Johann Nepomuk Wiest auf Montag den 18. t. M. April früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Im Holzschlag (Bogtei Horben) an den in Gant erkannten Mathias Sumser auf Dienstag den 5. April Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Landamtskanzlei.

(2) In der Bogtei Hintergarten an die in Gant erkannte Joseph Willmann'sche Eheleute auf Montag den 28. März d. J. in diesseitiger Landamts-Kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Zu Wollbach an den in Gant erkannten Bürger Martin Berrlein auf den 18. März d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Obereggenen an den in Gant erkannten Nagler Johann Georg Hauert am Donnerstag den 14. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Mauchen an den in Gant erkannten alt Joseph Bomstein am Montag den 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Liel an die in Gant erkannte Nepomuk Rantische Wittwe Josepha geb. Zimmermann auf den 7. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Liel an den in Gant erkannten Lorenz Gudemann am Montag den 11. April d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Seefeld an die in Gant erkannte Anna Katharina geb. Schaubweil. Johannes Mettler's Wittwe auf Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Schliengen an den in Gant erkannten Bapst Amralu auf Montag den 28. März d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Dattlingen an den in Gant erkannten Witwer Johann Martin Kältenbach auf den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Muggardt an den in Gant erkannten Johann Jakob Schuppfer auf Donnerstag den 7. April d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Zu Todtnau an die in Gant erkannte Johann Kaiser'sche Eheleute auf Montag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Billingen

(3) Zu Neuhausen an den in Gant erkannten Lorenz Lang auf den 21. März früh 9 Uhr 1825 in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Baldkirch.

(1) Zu Brechtal an die in Gant erkannte Franz Kadibauser'sche Wittwe auf den 6. April d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Unter. Fach an den in Gant erkannten Bauer Christian Fischer Jung auf den 8. April d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Zu Kadelburg an den in Gant erkannten Christoph Hässig Waidlingmacher am Donnerstag den 14. April Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Engelschwand an die in Gant erkannte Jakob Baumgartner'sche Eheleute auf Donnerstag den 14. April Vormittags in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Scherzen an den in Gant erkannten Martin Güntert auf Dienstag den 29. März d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Zu Behandlung der Gläubiger des Lorenz Müller von Unter. Anbringen ist nicht der 25., wie es im Anzeigebblatt No. 18. heißt, sondern der 24. d. auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, was

Handwritten signature or note at the bottom of the page.

unter Bezug auf die Vorladung der Gläubiger in obgesagtem Anzeigebblatt andurch verbessert wird.

Staufen, am 12. März 1825.

Großh. Bezirksamt.
F r e c h.

Schuldenliquidation.

(1) Die Gläubiger der Andreas Stehelen'schen Ehefrau Genovefa Klingler von Rheinweiler werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche mit Erweisung etwaiger Vorzugsrechte bei Vermeidung der Strafe des Ausschlusses am

Donnerstag den 14. April d. J. Vormittags 7 Uhr in unserer Kanzlei richtig zu stellen, welcher Aufforderung wir übrigens beifügen, daß das Vermögen nur 30 fl. betrage, während die Schulden jetzt schon auf 151 fl. 32 kr. sich belaufen.

Mühlheim, 14. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
W u n d t.

G a n t - E d i k t.

(2) Wer etwas an den hiemit in Gant erkannten Martin Bachmann alt zu Achfaren zu fordern hat, wird hiemit aufgerufen, solches am

Montag den 11. k. M. April früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlage der Beweisurkunden in Original oder beglaubter Abschrift bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse anzumelden und richtig zu stellen.

Es wird noch bemerkt, daß man zugleich über einen Borg- und Nachlaßvertrag Verhandlung pflegen wird.

Breisach, am 8. März 1825

Großherzogl. Bezirksamt.
S c h n e k l e r.

G a n t - E d i k t.

(2) Gegen Johann Saladin in Merdingen wird hiemit Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 7. k. M. April in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Die Gläubiger desselben werden hiemit aufgefordert, an diesem Tage, wo zugleich

auch über einen Schuldnachlaß verhandelt werden wird, entweder selbst, oder durch mit legalen Vollmachten versehene Vertreter ihre Forderungen anzumelden, und richtig zu stellen, widrigens, Ausschuß von der gegenwärtigen Vermögensmasse zu gewärtigen ist.

Breisach, am 8. März 1825.

Großh. Bezirksamt.
S c h n e k l e r.

G a n t - E d i k t.

(2) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen jung Löwenwirths Zeller von Krözingen wurde unterm 1. May v. J. Gant-Prozeß erkannt, und öffentliche Schuldenliquidation auf den 11. Juni v. J. angeordnet, wobei die betreffenden Gläubiger erschienen sind, allein ohne förmlich zu liquidiren, durch einen Vertrag der Ehefrau (Witwe) gegen Bezahlung der Zinse, das ganze Vermögen auf ein Jahr zur Benutzung überließen.

Da aber nunmehr die Zeller'sche Ehefrau anher anzeigte, daß sie die Verwaltung des Vermögens auf diese Art nicht mehr fortzusetzen im Stande sey, und um ein förmliches Gantverfahren bat; so haben wir zur förmlichen Liquidation der jung Löwenwirth Zeller'schen Schulden Tagfahrt auf

den 7. k. M.

in diesseitiger Amtskanzlei abzuhalten, angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden richtig zu stellen haben.

Staufen, am 2. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
F r e c h.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Joseph Wermuthhäuser, Zunder- und Bürstenhändler von Todtnau, wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen vor diesseitigem Amte auf eine von dem Handelsmann Joseph Cajetan Falter von Todtnau gegen ihn angebrachte Schuldforderungsklage Red und Antwort

zu geben, widrigenfalls das Rechtliche in contumaciam erkannt werden würde.

Schönau, am 5. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bürkle.

**Mundtod-Erklärung und
Schuldenliquidation.**

(1) Gegen Alois Kirner von Löfflingen haben wir die Mundtod-Erklärung im ersten Grad ausgesprochen, und den Karl Berthsch von da, als Aufsichtspfleger aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung daher Kirner keine im Landrechtsart. 513 aufgezählte Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann.

Zugleich ordnen wir zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Dienstag den 29. d. an, wobei die Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen bei Vermeidung des Anschlusses von der Masse Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei zu erscheinen haben.

Neustadt den 11. März 1825.

Großherzoglich Bad. F. F. Bezirksamt.

Oberkircher.

Erhvorladungen

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Von Windenreuthe Simon Strüben.

(1) Von Eichstetten Matthias Meier, welcher sich vor etwa 27 Jahren als Wagnergesell auf die Wanderschaft begeben hat,

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Von Buchenbach die Brüder Franz und Bernhard Bilger, welche vor etwa 30 Jahren auf die Wanderschaft sich begaben, und keine Nachricht von ihrem Aufenthalt seit dieser Zeit in ihr Heimaths-Ort erteilten.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Von Elbenschwand (Vogtei

Langensee) der seit dem Jahr 1813 vermählte ehemalige Soldat Johann Leisinger dessen Vermögen in 537 fl. 14 fr. besteht.

Vorladung.

(1) Johann Adam Bender von Minsgoldshaim, Sohn des verlebten Bürgers Friedrich Bender von da, welcher sich vor etwa 40 Jahren als Soldat unter dem Fürstlich Speyerschen Militär entfernte, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist vor der unterzeichneten Stelle ihre Ansprüche auf das unter pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen dieses Johann Adam Bender um so gewisser geltend zu machen, als ansonst derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen dahier bekannten nächsten Anverwandten zum fürsorglichen Besitze ausgefolgt werden solle.

Bruchsal den 2. März 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Gemehl.

Vorladung.

(1) Johann Müller Steinmetz von Allmendshofen, 50 Jahre alt, welcher schon 18 Jahre abwesend ist, wird anmit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten dahier zu melden, widrigen falls dessen Vermögen von 450 fl. seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitze übergeben würde.

Hüfingen den 7. März 1825.

Großb. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

Vorladung.

(1) Johann Jakob Blum von Gersbach geboren im Jahr 1767, ging vor etwa 40 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft, soll später in Amsterdam das Messerhandwerk erlernt haben, und von einer Reise übers Meer wieder nachgenannter Stadt zurückgekehrt sein.

Seit 30 Jahren kam keine Nachricht mehr von ihm in seine Heimath.

Derselbe oder seine Leibeserben werden daher auf Verlangen seiner Geschwister, welche sein in 262 fl. 37 1/2 fr. bestehendes Vermögen gegen Cautionsleistung zu über-

nehmen wünschen, aufgefordert, sich binnen
F a h r u n d T a g zur Austragung des
Vermögens zu melden, widrigenfalls die
Ausfolgung an die Geschwister erkannt würde.
Schoppsheim, am 4. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leusler.

Verschollenheitserklärung.

(1) Wendolin Recher von Wö r -
dingen, welcher sich auf die Vorladung
vom 11. Juli 1823 weder dahier gestellt, noch
gemeldet hat, wird hiedurch als verschollen
erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten
Verwandten gegen Caution in fürsorglichen
Besitz überlassen.

Altbreisach den 10. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnetzer.

Verschollenheitserklärung.

(1) Da der längst von hier abwesende
Maurergefell Kristian Schmidt oder des-
sen Leibes-Erben auf die öffentlich ergan-
genen Vorladung keine Nachricht von sich
gegeben haben, so wird ersterer für verschol-
len erklärt, und sein Vermögen seinen näch-
sten Verwandten gegen Sicherheitsleistung
und fürsorglichen Besitz gegeben.

Lahr den 8. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lang.

Verschollenerklärung.

(1) Nachdem der unterm 1. Hornung
1824 öffentlich vorgeladene seit dem Jahr
1802 als Zimmergefell auf der Wanderschaft
sich befindende dasige Bürgersohn Ignaz
Nassal in der präfigirten einjährigen Frist
sich nicht eingefunden; so wird derselbe für
verschollen erklärt, und dessen Vermögen,
denen sich hierwegen gemeldet habenden näch-
sten Verwandten gegen Sicherheitsleistung
in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gengenbach, am 24. Februar 1825.

Großherz. Bezirksamt.
Bosfi.

Verschollenheits-Erklärung.

(1) Nachdem sich Konrad Foos von
Prechtal auf die öffentliche Vorladung
vom 3. März v. J. nicht gemeldet hat, so
wird derselbe für verschollen erklärt, und

dessen Vermögen den nächsten Verwandten,
gegen Caution, in fürsorglichen Besitz ge-
geben.

Waldkirch, am 8. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyr.

Bekanntmachung.

(1) Ein schwarzbrauner Wallach 14 Jahr
alt, 14 Faust hoch, wohlbeleibt mit klei-
nem nicht ganz weißen Stern am Kopf in
der Größe $\frac{1}{2}$ Brabantens Thalers, ist in
der Nacht vom 2. auf den 3. März bei ei-
ner Feuersbrunst in Dierheim abhanden ge-
kommen, und soll ein unbekannter Mann
damit durch Schweningen geritten seyn.

Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur
öffentlichen Kenntniß, um im Betretungs-
falle dieses Pferd gegen Kostenersatz hieher
einführen zu lassen.

Billingen den 7. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Mayon.

Bekanntmachung.

(2) Die zehen Geförche in dem Schwein-
häuschen auf dem Viehmarkt dahier werden
am Samstag den 9. April
Nachmittags 2 Uhr in der Magistratskanzlei
mittels Steigerung an den Meistbietenden
neuerlich verpachtet werden, wozu man die
Wachlustigen andurch einladet.

Freiburg den 4. März 1825.

Von Magistrats wegen.

Bekanntmachung.

(2) Durch hohen Erlaß Hochlöblichen
Kreisdirectoriums des Dreisam-Kreises vom
13. August v. J. No. 18281. wurde der
Stadt Freiburg gnädigst gestattet, ihren
Brennholzbedarf durch die nächstkommenden
6 bis 7 Jahre in ihren eigenthümlichen
Waldungen zu St. Märgen hauen, und auf
den städtischen Holzplatz, Mägelesee, abfös-
sen zu lassen.

Da nun dieselbe die Fällung und Liefe-
rung dieser Hölzer nach Freiburg an den
Mindestnehmenden im Wege öffentlicher Ab-
steigerung zu überlassen gedenket, so werden
die Uebernahmstüchtige auf den 5. April d.
J. Vormittags 10 Uhr auf das städtische
Waldamt eingeladen, allwo auch die nähern

Affordsbedingnisse täglich eingesehen werden können.

Freiburg, am 9. März 1825.

Von Magistratswegen.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Zur Berichtigung der Verlassenschaft des dahier verstorbenen und von Durlach gebürtigen Theilungs-Kommissair Friedrich Dell werden alle diejenigen, welche begründete Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzugeben.

Freiburg, am 7. März 1825.

Großh. Stadtm. Revisorat.

F. Scharnberger.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) In der Nacht von gestern auf heute auf der Landstraße zwischen hier und Kenzingen, etwas unterhalb des Dorfes Köndringen, wurde der Postillon Landolt Griesbaum von Kenzingen todt gefunden, und alle Anzeigen lassen auf einen an ihm begangenen Raubmord schließen.

Wir bringen diesen Vorfall mit der Anforderung zur öffentlichen Kenntniss, allenfalls entdeckte Indicien uns gefällig mitzutheilen, und fügen die Anzeige bei, daß zur Zeit aus der Untersuchung sich kein Verdacht auf ein bestimmtes Individuum ergeben hat.

Emmendingen, am 1. März 1825.

Großh. Oberamt.

Unterpfandsbücher. Erneuerung.

(1) Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinden Muckenschopf, Helmlingen, Ling mit Hobbün, Honau und Neufreistett ist für nöthig erachtet, und Tagfahrt zur Liquidation der Unterpfands- und Vorzugsrechte vor der zu diesem Geschäft bestellten Kommission also anberaunt worden

zu Muckenschopf im Kronenwirths. Hause den 18., 19., 20 und 21. April d. J.

zu Helmlingen im Salmenwirths. Hause den 3., 4 und 5. Mai d. J.

zu Ling und Hobbün im Ochsenwirthshause den 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Mai d. J.

zu Honau im Straußwirths. Hause den 13. und 14. Juni d. J. und zu Neufreistett im Rosenwirths. Hause den 20., 21. und 22. Juni d. J.

Es werden daher alle diejenigen, welche Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in diesen Bemerkungen anzusprechen haben, hiermit aufgefordert, unter Vorlage ihrer Pfandurkunden in Original, oder in beglaubigter Abschrift, solche auf die bezeichnete Tage zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf des Liquidations-Termins die betreffende Pfandgerichte von ihrer Haftungspflicht, und aller Gewährleistung entbunden werden sollen.

Rheinbischofsheim, am 5. März 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Diebstahls-Anzeige.

(1) Am 5. Februar d. J. Abends wurde aus der Wohnung des Andreas Ketterer zu Bierthaler mittelst Einsteigen, und Erbrechen eines Kastens nachstehendes entwendet: In verschiedenen kleinen Münzsorten beläufig 19 fl.

Ein Paar lange Hosen von schwarzem Manchester

Ein roth gewürfeltes Naschtuch.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniss, um sowohl auf die entwendeten Effekten, als auf den Bestiber fahnden zu können.

Neustadt, am 4. März 1825.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.

Oberkircher.

Diebstahls-Anzeige.

(1) Nach eidlicher Deposition wurden der Katharina Herrmann von Röttenbach in der Nacht vom 12. auf den 13. Februar folgende Effekten von einem Handwerksjungen entwendet, welcher bei ihr mit einem verfälschten Nachtzettel übernachte:

- a. Ein neues Weiberhemd im Werthe von 1 fl. 30 fr.
- b. Ein altes ditto 30 fr.
- c. Drei Paar alte Strümpfe 54 fr.
- d. Ein altes Tischtuch 18 fr.

Signalement.

Alter 30 Jahre, mittlerer Postur, stark mit Blatternarben gezeichnetes Gesicht, er trug lange Zwischhosen, einen blauen kurzen Sanker und einen runden Filzbut.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf Habhaftwerdung des Diebes und der Effekten ihr Augenmerk zu richten.

Neustadt, am 5. März 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

D h l r c h e r.

Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem Hirschenwirth Dufner zu Niederwinden folgendes Pferdgeschirr entwendet:

- 1) ein breiter neuer Aufriemen mit einer messingenen Rose und Schnalle und 4 großen messingenen Ringen.
- 2) zwei lederne Strangschleiden und eine breite schwarz lederne Bauchgurt.
- 3) 2 Aufspannstricke mit kurzen Ketten am Ende.

Sämmtliche Behörden werden hievon zur gefälligen Fahndung in Kenntniß gesetzt.

Waldkirch den 11. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

H i s s.

F a b r i k a t i o n.

(1) Der schon im Jahr 1824 im Anzeigebblatt des Dreifamkreises No. 79. Seite 823 ausgeschriebene Johann Mayer von Grostach vulgo Wendelmeyer oder Wendelhub. hat sich neuerlich eines Diebstahls verdächtig gemacht.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, die nöthigen Fahndungsmaasregeln zu erlassen.

Signalement.

Größe 5' 2 3/4", Haare braun, Stirn nieder und breit, Augenbraunen braun und stark, Augen graubräunlich und klein, Nase gutgebildet, Bart röthlich, Mund klein, Kinn rund, Angesicht breit und bräunlich. Seine gegenwärtige Kleidung kann nicht beschrieben werden.

Freiburg, am 4. März 1825.

Großherzogl. Landamt.

W e s e l.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(1) Am Donnerstag den 24. d. M. und den folgenden Tagen werden aus der Gantmasse des Johann Jakob von Zbringen dessen Ladenwaaren, bestehend in einer bedeutenden Quantität von langen und speciell Waaren, ferner dessen Fuhr- und Feldgeschir und übrige Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Breisach den 6. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

S c h n e t z l e r.

Hofauts. Versteigerung.

(1) Am Dienstag den 5. April d. F. Vormittags wird das den in Gant gefallenen Joseph Bercherischen Eheleuten angehörige Hofgut, Ebürnehof genannt, wovon der größere Theil in der Gemarkung Lienheim, ein Theil aber in der angrenzenden Gemarkung Hohentengen gelegen ist, auf dem Ebürnehof selbst dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Das Hofaut besteht: in einer großen Bebauung, dann einer besonders stehenden Scheuer und Stallung.

Dann in ungefähr

- 1 Fauchert Kraut- und Baumgarten beim Hause, in
 - 78 Fauchert Ackerfeld,
 - 9 " 1 Viertel Wiesen,
 - 4 " 2 " Weinberg,
- nebst einer dabei stehenden geräumigen mit einer kleinen Wohnung versehenen Weintrotte, endlich in
- 3 Fauchert 3 Viertel Waldung.

Sämmtlich vorstehende Liegenschaften im Anschlag zu 4455 fl. in sechs vom Kaufstage an, a 5 pCt. verzinlichen Jahresfristen, Martini 1825 der erste, zahlbar.

Dies wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit die allfälligen Liebhaber an obigem

Tage auf dem Thurnhof erscheinen, und der Steigerung betwohnen mögen.

Sollten Liebhaber das Hofgut und die Gebäude noch vor der Steigerung einsehen wollen, so haben sich selbe bei dem Gerichtsschreiber Scheuble in Dienheim zu melden, welcher ihnen alles zeigen wird.

Auswärtige Liebhaber haben obrigkeitliche Vermögenszeugnisse beizubringen.

Waldshut, am 10. März 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Spenner.

Wein - Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Bödingen und Oberschaffhausen will auf

Dienstag den 29. März Nachmittags um 1 Uhr, ein Quantum Wein zu Bödingen,

150 Saum 1823er

und 100 Saum 1824er Gewächs an den Meistbietenden versteigern lassen wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bödingen und Oberschaffhausen den 12. März 1825.

Vogt Höfflin.

Vogt Ambß.

Hofguts - Versteigerung.

(2) Joseph Mägner Bauer aus der Frischnau, Staabs Prechtthal, läßt am

Donnerstag den 24. d. M.

Nachmittags 1 Uhr im Kronenwirthshause auf dem Ladhof zu Unterprechtthal sein in der Frischnau liegendes Hofgut bestehend in Haus, Scheuer und Stallungen, unter einem Dach, dann in ungefähr 50 Fauchert Baumgarten, Acker, Maiten, Reut- und Weidfeld nebst Vieh-, Fuhr- und Feldgeschirr, Saamenfeucht und sonstige Fahrnisse öffentlich an Meistbietenden verkaufen.

Der Anschlag beträgt 9500 fl.

Bedingungen.

1) Der Kauffchilling lauft vom Kaufstage an zu 5 pCt. im Zins, und wird auf Schulden verwiesen.

2) Bis zur Abzahlung werden die Realitäten als erstes Unterpfind vorbehalten.

3) Hat Käufer den Joseph Mägner'schen Eheleuten das bestimmte Leibgeding lebenslänglich abzugeben.

4) Das Verzeichniß der in Kauf gehenden Fahrnisse wird am Kaufstage vorgelesen.

Waldkirch, am 7. März 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Dobel.

Weinversteigerung.

(2) Montags den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr werden aus hiesig herrschaftlicher Kellerei

300 Saum Wein 1823er Gewächs

öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, am 6. März 1825.

Großh. Domainen - Verwaltung.
Barbo.

Wein - Verkauf.

(3) Am Montag den 21. März d. J. werden in der herrschaftlichen Kellerei in Sulzburg

400 Saum 1823er Wein

bei annehmbaren Offerten ohne Ratifikations - Vorbehalt verkauft.

Müllheim, am 3. März 1825.

Großh. Domainen - Verwaltung.

Kieffer.

Dienstnachricht.

Die evangelische Schulschelle zu Welmlingen Dekanats Lörrach, wurde dem Schulkandidaten Georg Friedrich Wenk von Dettlingen übertragen.

Hierzu eine Beilage.